

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Folgende bereits (vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse) beschlossenen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen:
 - a) produktionsunabhängige Förderung Kinder- und Jugendtheater 2022 (Anlage 1, Ziffern 27 - 32)
 - b) Dreijahresförderungen Stadtteilkultur 2021, 2022, 2023 (Anlage 1, Ziffern 62 - 69).

2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2022 und den weiteren Förderungen 2022 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2022, Einverständnis.

3. Mit der Auszahlung der ersten Zuwendungsraten 2022 für Institutionen sowie der Zuwendungen für dringende Projekte im Jahr 2022 vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 besteht Einverständnis.

4. Mit den in der Anlage 1 (Ziffern 9, 46 und 87) aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2023 besteht, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023, Einverständnis.

5. Mit den einmaligen Einsparungen zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 bei folgenden Zuwendungen besteht Einverständnis (a - d entspricht den bereits für 2021 beschlossenen und umgesetzten Einsparungen):
 - a) Backstage, Free & Easy Festival (Anlage 1, Ziffer 24) 50.000 €
 - b) Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e. V.,
Festival Stars and Rising Stars (Anlage 1, Ziffer 25) 21.119 €

c) Heinz-Bosl-Stiftung (Anlage 1, Ziffer 44)	94.368 €
d) Staatliche Musiktheater (Anlage 1, Ziffer 117)	5.471.000 €
e) Münchner Theater für Kinder gGmbH (Anlage 1, Ziffer 88)	60.000 €

6. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Finanzierung im Gesamtbudget des Kulturreferats sichergestellt werden kann.
7. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau bestehender Defizite, z. B. aus entstandenen Überschüssen der Zuwendungsempfänger*innen, zu bewilligen.
8. Der Bericht in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zu den Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
9. Von den Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zu den Auswirkungen der Einsparungen im Personalbereich auf die Bearbeitung der Zuwendungen des Kulturreferats wird Kenntnis genommen.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle